

Einzelabwägung

zur

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 460a „Bereich entlang der Flugplatzstraße und westlich der Vacher Straße – Golfpark“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT

Vorwort:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 22.01.2024 bis einschließlich 20.02.2024 durchgeführt.

Ort und Dauer wurden im Amtsblatt INFÜ Nr. 1 vom 17.01.2024 bekanntgegeben.

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen (linke Tabellenspalte) werden nachfolgend entsprechenden Abwägungsvorschlägen (mittlere Tabellenspalte) und Beschlussvorschlägen (rechte Tabellenspalte) gegenübergestellt:

STADT FÜRTH
 AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 460a „BEREICH ENTLANG DER FLUGPLATZSTRASSE UND WESTLICH DER VACHER STRASSE - GOLFPARK“
 ABWÄGUNG DER IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BauGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Nr.	STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG	BESCHLUSSVORSCHLAG
1	Anwohner:in 1, Stellungnahme vom 23.01.2024		
	<p>...</p> <p>„als Anwohner und Eigentümer einer Wohnung im Golfpark Fürth [...] und grossem Wunsch nach einem eigenen Häuschen in schöner Lage in Fürth würde ich begrüßen wenn zusätzlich zu vielen gewerblichen Grundstücken eine Wohnbebauung zum Teil in Betracht gezogen werden kann.</p> <p>Über die letzten Jahre gab es leider keinerlei städtischen Wohngrund für individuelle Wohnbebauung.</p> <p>Grössere Bauprojekte auf privaten Grundstücken wie bspw. Deutsche Reihenhäuser nahe der Oststrasse oder ESW entlang der Würzburger Strasse waren leider zumeist in (für uns persönlich gesehen) unattraktiven Lagen für Kind/Familie. Der Golfpark wäre dafür ein top Standort, der viel Wohnqualität bietet, wie wir als Anwohner wissen. Schade wenn hier nur weiterer Gewerberaum entsteht.</p> <p>Zusätzliche wäre es schön wenn hier weiterer Spielraum für Kinder entstehen kann. In diesem Wohngebiet wohnen unzählige Kleinkinder im Kindergartenalter und der Spielplatz vor Ort ist leider wenig für diese Altersgruppe geeignet.“</p>	<p>Die Ziele der Stadt für eine gewerbliche Bebauung im Golfpark bestehen schon viele Jahre und Jahrzehnte und lassen sich auch in den Darstellungen des FNP ablesen. Da die Nachfrage nach gewerblichen Grundstücken stetig hoch ist, wird dieser mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Festsetzung eines Gewerbegebiets Rechnung getragen.</p> <p>Baurecht für Wohnbebauung ist in den letzten Jahren im Stadtgebiet geschaffen worden. Zudem befinden sich weitere Bebauungspläne, die Wohnbebauung zum Ziel haben, in der Aufstellung.</p> <p>Die Stadt Fürth versucht die Anforderungen und Interessen vieler Bürger:innen und verschiedener Personengruppen zu berücksichtigen. Individuelle Präferenzen können in der Bauleitplanung jedoch nur bedingt umgesetzt werden.</p> <p>Im Plangebiet besteht bereits ein Kinderspielplatz, welcher von den Bewohner:innen der angrenzenden Wohnbebauung genutzt wird. Dieser Kinderspielplatz wird durch Festsetzung im Bebauungsplan gesichert. Regelungen zur Gestaltung und Ausrichtung eines Kinderspielplatzes sind nicht Teil eines Bauleitplanverfahrens und können nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Eine interne Weitergabe der Anmerkung an das Grünflächenamt erfolgt.</p>	<p>Der Einwand wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Einwand wird nicht berücksichtigt.</p>